

Württembergisches Mömpelgard

I. Voraussetzungen

Wir schildern im Folgenden kurz Vorgeschichte und Hintergründe des württembergischen Mömpelgard. Das deutsche Mömpelgard entspricht dem französischen Montbéliard. Wir gebrauchen bei unserer Untersuchung für Mittelalter (6.-16. Jahrhundert) und frühe Neuzeit (16.-18. Jahrhundert) die Bezeichnung „Mömpelgard“, für die Moderne „Montbéliard“. Mömpelgard wird dabei im Sinne von Stadt und (würtembergischer) Herrschaft verwendet.

I.1. Württembergische Geschichte: Mittelalter

Ein Konrad von Württemberg wird 1092 erstmals urkundlich erwähnt. Von ihm leiten sich die im 12. Jahrhundert auftauchenden württembergischen Grafen ab, die zunächst mit den Staufern, dann gegen sie („Schlacht“ bei Frankfurt, 5. August 1246) eine Landesherrschaft im Neckarraum und in Niederschwaben begründeten. Die Abwehr der Revindikationspolitik König Rudolfs von Habsburg (1273-1291), die Übertragung der schwäbischen Reichslandvogtei (1298) und der Thronstreit ab 1314 brachten einen weiteren Entwicklungsschub für die sich konsolidierende „Grafschaft Württemberg“ (1361). Württemberg griff jetzt auch in den Schwarzwälder Raum und ins Elsass über. Graf Eberhard II. (1344-1392) konnte sich gegen die südwestdeutschen Reichsstädte durchsetzen (Schlacht bei Döffingen, 23. August 1388), Eberhard III. (1392-1417) erzwang die Auflösung der Rittergesellschaft der Schlegler (1395), Eberhard IV. (1417-1419) erwarb durch Heirat die ostfranzösische Grafschaft Mömpelgard (1409). 1442 wurde die Württemberger Grafschaft in eine Stuttgarter und Uracher Linie geteilt, in der Folgezeit bemühten sich die jeweiligen Landstände um ein Miteinander der Landesteile, der Münsinger Vertrag (14. Dezember 1482) beschloss die Wiedervereinigung Württembergs, die Voraussetzung für die 1495 erfolgte Erhebung zum Herzogtum wurde. Die Regierungszeit Herzog Ulrichs (I.) (1498-1550) sah die Vertreibung des Fürsten durch den Schwäbischen Bund (1519), die habsburgische Besetzung Württembergs (1520-1534) sowie die Rückkehr Ulrichs und die Einführung der Reformation (1534/36). Von Letzterer betroffen war auch eine Reihe von zur württembergischen Landsässigkeit und Landstandschaft gekommenen Klöstern, die wie die Benediktinerklöster Hirsau und St. Georgen oder die Zisterze Herrenalb als katholische Mönchsgemeinschaften aufgehoben wurden.

I.2. Württembergische Geschichte: Frühe Neuzeit

Herzog Christoph (1550-1568) konnte dann auf den Reformen (und der Reformation) seines Vaters Ulrich aufbauen. Herausragend ist die württembergische Kirchenordnung von 1559,

die mit das Herzogtum als lutherischen Landesstaat mit dem Herzog als Landesherrn und den Landständen („Ehrbarkeit“) festigen half. Mit Christophs Sohn Herzog Ludwig I. (1568-1593) starb die Stuttgarter Linie der Württemberger aus, und Friedrich I. von Mömpelgard übernahm die Regierung auch im Herzogtum (1593-1608). Der Dreißigjährige Krieg (1618-1648) brachte dann für Württemberg schwere Zerstörungen, wobei das protestantische Land ab 1628 großenteils besetzt und nach der schwedischen Niederlage in der Schlacht bei Nördlingen (6. September 1634) Angriffen und Plünderungen ausgesetzt war. Immerhin konnte im Westfälischen Frieden (1648) der alte Gebietsumfang Württembergs wiederhergestellt werden.

Seiner geografischen Stellung entsprechend war das Herzogtum Württemberg in der Folgezeit als zweitrangige Territorialmacht außenpolitisch eingebunden in das Gegeneinander von Habsburgermonarchie und Königreich Frankreich. Die Franzosenkriege des 17. und 18. Jahrhunderts (Pfälzerkrieg, 1688-1697; Spanischer Erbfolgekrieg, 1701-1714) schädigten Württemberg schwer. Erst im 18. Jahrhundert kam in einer langen Friedensperiode eine wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung zustande, damals, 1724 wurde Ludwigsburg Residenz der württembergischen Herzöge. Gerade diese Zeit war – auch im Rahmen des Wirtschaftssystems des Merkantilismus – geprägt von dem Versuch der Fürsten, die Landstände zurückzudrängen und einen absolutistischen Staat auszuformen. Doch scheiterten die Herzöge diesbezüglich, wie die Religionsreversalien von 1732 oder der Erbvergleich von 1770 zeigen. In den Reversalien z.B. setzten die Stände durch, dass Württemberg auch unter dem katholischen Herzog Karl Alexander (1733-1737) protestantisch blieb.

Die frühe Neuzeit im Herzogtum Württemberg endete mit der Französischen Revolution (1789) und den sich daran anschließenden französisch-napoleonischen Kriegen. Mit dem Preßburger Frieden vom 26. Dezember 1805 wurde die landständische Verfassung in Württemberg abgeschafft, das nunmehrige Königreich war als beträchtlich vergrößertes Territorium zunächst Teil des Rheinbundes (1806-1814), dann des Deutschen Bundes (1815-1866), schließlich des Deutschen Kaiserreichs (1871-1918).

I.3. Linksrheinische Beziehungen Württembergs

Linksrheinische Beziehungen der Grafen von Württemberg sind schon seit dem ausgehenden 13. Jahrhundert bezeugt, als Graf Eberhard I. (1279-1325) die (ober-) lothringische Herzogstochter Margarethe (†vor 1296) heiratete. Der Ehe entstammte Eberhards Nachfolger Graf Ulrich III. (1325-1344), der wiederum mit seiner 1314 geschlossenen Ehe mit Gräfin Sophie von Pfirt (†1344) ins südliche Elsass ausgriff. Hier gelang in Auseinandersetzung mit dem Habsburgern zwar nicht die Übernahme der Grafschaft beim Aussterben der Pfirter, jedoch verpfändeten die österreichischen Herzöge die Stadt Kirchheim und die halbe Burg Teck an die Württemberger, eine Pfandschaft, die übrigens nie eingelöst wurde. Im mittleren Elsass kaufte Graf Ulrich III. 1324 von den Grafen Burkhard und Walter von Horburg die Grafschaft Horburg, die Herrschaften Reichenweier und Zellenberg sowie die Burg Bilstein und weitere Orte. Sie waren – vor Mömpelgard – die ersten Besitzungen der württembergischen Grafen, die westlich des Rheins lagen.

Die weitläufige Verwandtschaft mit dem lothringischen Herzogshaus bescherte dann Graf Eberhard II. von Württemberg (1344-1392) die vormundschaftliche Regentschaft an Stelle des unmündigen Herzogssohns Johann (I., 1346-1390), nachdem 1353 eine württembergisch-lothringische Ehe vereinbart wurde. 1367 kam es schließlich zu einem Erbvertrag zwi-

schen den württembergischen Grafen und den lothringischen Herzögen, der vorsah, dass im Fall eines söhnelosen Aussterbens des einen Hauses dieses durch das andere beerbt wurde. Dazu ist es aber nicht gekommen.

I.4. Mömpelgard in vorwürttembergischer Zeit

Mömpelgard liegt in der Burgundischen Pforte, jenem verkehrspolitisch und strategisch günstig gelegenen Raum zwischen Vogesen und Schweizer Jura, der eine Durchgangslandschaft war und ist. Bei Mömpelgard lag in römischer Zeit (bis 4./5. Jahrhundert) an einer Römerstraße der Ort *Epomanuodorum* (Mandeure), der im 5. Jahrhundert zeitweise von den Alemannen, zeitweise von den Burgundern beherrscht wurde. In fränkischer Zeit (ab dem 6. Jahrhundert) war Mandeure Zentralort im Elsgau, doch verschwindet der Platz mit dem Jahr 748 aus den Geschichtsquellen. Im 10. Jahrhundert gelang es den burgundischen Königen, das transjuranische Gebiet von Basel bis Besançon ihrem Herrschaftsraum einzugliedern, mit dem Anfall Burgunds an das Reich der salischen Könige und Kaiser (1033) kam auch Transjuranien an die deutschen Herrscher.

Die Geschichte Mömpelgards reicht weit ins frühe Mittelalter zurück und ist zunächst verbunden mit den Grafen von Mâcon. Mâcon, das römische *castrum Matisco*, war seit der fränkischen Zeit Grafensitz. Die Grafschaft Mâcon gehörte zeitweise den Markgrafen der Auvergne, kam 1078 an die Grafen von Burgund, 1126 an die Grafen von Vienne, 1239 durch Verkauf an den französischen König. Zur Grafschaft gehörte die zentrale Region um Mâcon, weiter das Charlieu, das Beaujolais, das den Grafen bald verloren ging, das berühmte burgundische Kloster Cluny, das sich aus der Herrschaft der Grafen löste, und schließlich im 10. Jahrhundert auch Mömpelgard. Zum Jahr 985 (oder etwas früher oder später) wird Mömpelgard als *mons Biligardae* in den Geschichtsquellen erstmals erwähnt, in einer vielleicht von Adso von Montier-en-Der (†992) verfassten Vita der heiligen Äbte Eustasius und Valbert von Luxeuil. Im *castrum* (Burg) Mömpelgard lebte damals ein Adliger namens *Uto*, vielleicht ein Angehöriger des mächtigen Adelsgeschlechts der Konradiner, die im 10. und 11. Jahrhundert auch einige elsässische und schwäbische Herzöge stellten. In diesen Zusammenhang ist auf Graf *Liutho* von Mömpelgard zu verweisen, den Sohn Herzog Konrads von Schwaben (Kuno von Öhningen, 982-997).

Mömpelgard gelangte vor 1044 durch Konrads Nachfolger Heinrich III. (1039-1056) an Ludwig von Mousson (†1073/76), d.h. an die Grafen von Bar (-le-Duc) und Gegenspieler der Herzöge von Oberlothringen. Spätestens ab dem frühen 12. Jahrhundert war das Gebiet um Mömpelgard als Grafschaft organisiert, die Grafschaftsrechte leiteten sich wohl von den Grafen von Burgund ab, die Grafschaft war nach der Burg Mömpelgard, dem Herrschaftszentrum benannt. Mit dem Tod Graf Dietrichs II. (1103-ca.1163) trat die ältere Linie derer von Montfaucon (bei Besançon) in die Herrschaftsrechte ihrer Verwandten ein.

Die Angehörigen des französischen Adelsgeschlechts, das sich nach Montfaucon nannte, waren Vasallen der Grafen von Burgund, der Beherrscher der sog. Freigrafschaft Burgund. Als Grafen sollten sie bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1397 (in ihrer älteren und jüngeren Linie) die Geschehnisse Mömpelgards bestimmen. Amadeus von Montfaucon (ca.1163-1195) unterlag 1195 im Kampf gegen den burgundischen Pfalzgrafen Otto (1175-1200), einem Sohn Kaiser Friedrich I. Barbarossas (1152-1190). Dietrich III. von Mömpelgard-Montfaucon (1222-1282, †1285), „le grand baron“, konsolidierte die Grafschaft Mömpelgard nach innen und außen. Er stiftete in Mömpelgard ein Spital, war Mitglied im Rheinischen Städtebund

(1255) am Anfang des deutschen Interregnums (1245/57-1273) und erwarb als Pfand das südöstlich von Mömpelgard gelegene Pruntrut (Porrentruy) vom Basler Bischof. Erst 1461 fiel der Ort wieder an das Bistum zurück. Dietrich nahm seine Grafschaft vom deutschen König Rudolf I. von Habsburg (1273-1291) zu Lehen, sein Nachfolger Rainald von Burgund (1282-1321), Sohn des burgundischen Pfalzgrafen Hugo von Châlons (1248-1266), scheiterte indes damit, Mömpelgard lehnsunabhängig von Reich und König zu machen (1284). Zugeständnisse an die Stadt Mömpelgard mündeten in Privilegierungen für die Bürger hinsichtlich Selbstverwaltung (Ratsverfassung) und Gerichtsbarkeit (1283).

Mit dem geisteskranken Sohn Rainalds, Othemine (1321-1332), starb die ältere Linie der Herren von Montfaucon aus, und der jüngere Zweig der Adelsfamilie übernahm mit Heinrich (1332-1367) Mömpelgard, Stadt und Grafschaft. Heinrichs Sohn Stephan (1367-1397) war der letzte vorwürttembergische Graf von Mömpelgard. Aus seinem am 31. Oktober 1397 verfügte(n) (politischen) Testament geht dann der Umfang seiner Herrschaft hervor:

- Grafschaft Mömpelgard (reichslehnbar)
- Herrschaft Etobon (als Teil der Grafschaft Mömpelgard)
- Herrschaft Bélieu (als Teil der Grafschaft Mömpelgard)
- Herrschaft Granges (Lehen der Freigrafschaft Burgund)
- Herrschaft Clerval (Lehen der Freigrafschaft Burgund)
- Herrschaft Passavant (Lehen der Freigrafschaft Burgund)
- Pruntrut (Pfand des Bistums Basel)
- La Roche (Oberlehnsherrlichkeit)

Mit Mömpelgard verbunden, aber bei der Erbteilung des Jahres 1321 davon abgetrennt waren die „Vier Herrschaften“ („Quatre Seigneuries“, „Quatre Terres“):

- Blamont (Nebenland)
- Châtelot (Nebenland)
- Clémont (Nebenland)
- Héricourt (Nebenland)

Die Nebenländer kamen erst im Verlauf des 16. Jahrhunderts wieder an das (nunmehr württembergische) Mömpelgard und waren zwischenzeitlich Besitztümer der Markgrafen von Baden, der Grafen von Fürstenberg bzw. der Grafen von Werdenberg gewesen. Besitz der Herren von Montfaucon war auch das eher abseits gelegene

- Franquemont (Nebenland),

das ab 1397 den Mömpelgardern gehörte, in den Burgunderkriegen verloren ging und seither Lehen des Bischofs von Basel war.

II. Württembergische Zeit Mömpelgards

Die Jahre nach 1397 bzw. 1407/09 erscheinen als Zeit der Umorientierung Mömpelgards auf Württemberg, wie sich auch die Grafschaft Württemberg auf ihren neuen westlich des

Rheins gelegenen Besitz einstellte. Dabei verstärkte die Herrschaft über Mömpelgard zweifellos den Einfluss französischer Kultur und Sprache auf Württemberg, ablesbar u.a. daran, dass aus *Wirtenberg* im Verlauf des 14. und 15. Jahrhunderts *Wirtemberg*, also Württemberg mit dem charakteristischen m vor dem b wurde. Ebenso treten im ausgehenden Mittelalter im württembergischen Wappen die Barben (Flussfische) Mömpelgards auf, zwei goldene Fische auf rotem Feld.

II.1. Der Ehevertrag von 1397

Nach dem Tod seines einzigen erbberechtigten Sohns Heinrich von Orbe auf dem Kreuzzug in der Schlacht bei Nikopolis (28. September 1396) schloss Stephan von Mömpelgard mit dem Grafen Eberhard III. von Württemberg am 13. November 1397 einen Ehevertrag ab, wonach Eberhards Sohn, der zukünftige Graf Eberhard IV. (1415-1417), Heinrichs Erbtochter und Stephans Enkelin Henriette von Mömpelgard (*1384/91-†1444) heiraten sollte. Nach dem Ableben Stephans (1397) übernahm Graf Eberhard III. die Regierung über die Grafschaft Mömpelgard und deren Nebenbesitz. Als im Jahr 1407 Eberhard (IV.) und Henriette heirateten, wurde Eberhard erster württembergischer Graf von Mömpelgard. Die Zeit des württembergischen Mömpelgard nahm ihren Anfang. Dabei erscheint der deutsche, verballhornte Name „Mömpelgard“ 1431 in der historischen Überlieferung als *Mumpelgarten*, 1464 als *Mümpellgart*, 1495 als *Mümpelgart*, 1603 schließlich als *Mömpelgard*.

II.2. Henriette von Mömpelgard

Eberhard IV. folgte seinem Vater Eberhard III. im Jahr 1417 in der württembergischen Grafschaft nach, doch schon 1419 ereilte ihn der Tod. Er hinterließ die bei seinem Tod unmündigen Söhne Ludwig (I., 1419- 1450) und Ulrich (V., 1419-1480), so dass Henriette die Vormundschaft übernahm. Zusammen mit württembergischen Räten regierte sie Württemberg bis Ende 1421, als sie sich wegen Streitigkeiten aus der Regierung des Landes zurückzog, aber in Mömpelgard bis zu ihrem Tod weiter herrschte.

Als Regentin von und in Mömpelgard regelte Henriette die Todfallabgaben für die Untertanen der Grafschaft und die Bürger der Stadt neu (1421, 1431), bewilligte das Ungeld, eine Weinsteuern für die Bürger Mömpelgards zum Zwecke von Reparatur- und Ausbaumaßnahmen der Stadtmauer (1424, 1441), erließ einen Viehzoll als Sondersteuer für eine neu erbaute Brücke in Mömpelgard gemäß einem Privileg König Sigismunds (1411-1437) vom 4. März 1431, war beteiligt an den Reformstatuten des seit 1135 bezeugten Mömpelgarder Stifts St. Mambœuf (1438), übrigens in Übereinstimmung mit den Zielen des Basler Konzils (1431-1449), regelte den Salzverkauf an gräflichen Orten, die Lehen des burgundischen Herzogs waren (1441). Henriette kaufte 1424 die Herrschaft Bélieu zurück und erwarb 1427 für 3000 Gulden zum östlichen den westlichen Teil von Ajoie. Wichtig für die Einbindung der Grafschaft in das Lehnssystem des römisch-deutschen Reiches war die Lehensurkunde König Sigismunds vom 28. Januar 1431, wonach Henriette *von Romischer kuniglicher maht* den „Pays de Montbéliard“, d.h. die *herrschaftt und grafschaftt Mumpelgarten mitsampt allen und yglichen iren herlikeiten, rechten, gerichtten, steten, slossern, merkten, dorffern, luten, manschefften, lehenschefften, czollen, renten, nuczen, gulten und zugehorungen ... von uns und dem riche zu lehen* bekam.

Trotz ihres Rückzugs nach Mömpelgard war Henriette in württembergischen Angelegenheiten tätig. Sie erfüllte hier Schiedsfunktionen und war an prominenter Stelle an den Landesteilungen von 1441 und 1442 in eine Uracher und Stuttgarter Hälfte beteiligt. Im Jahr 1442 gab es schließlich Erbschaftsstreitigkeiten, in denen es um die 1440 von Württemberg erworbene Herrschaft Wildberg-Bulach und das Testament Henriettes ging. Der Streit wurde durch einen Kompromiss beigelegt, nach Henriettes Tod am 14. Februar 1444 konnten ihre Söhne Ludwig I. und Ulrich V. die Herrschaft über Mömpelgard ohne Probleme antreten.

II.3. Mömpelgard im ausgehenden Mittelalter

Nach dem Tod Henriettes (1444) war Mömpelgard – wie die anderen Besitzungen Württembergs links des Rheins auch – ein Nebenland des Uracher Grafen Ludwig I.; dies sah die Teilung des Mömpelgarder Erbes am 12. August 1446 vor. Ludwigs Sohn Eberhard V. im Bart (1450-1495) trat im Vertrag von Urach vom 12. Juli 1473 alle linksrheinischen württembergischen Besitzungen an seinen Vetter Heinrich (1473-1482), den Sohn Ulrichs V., ab. In des war Heinrichs Herrschaft durch Machtansprüche des burgundischen Herzogs Karl des Kühnen (1467-1477) mehr als einmal bedroht. Erinnerung sei an die Gefangennahme Heinrichs durch die Burgunder im April 1474, an den misslungenen Versuch einer Einnahme der Stadt Mömpelgard Anfang Juni 1474 und an Heinrichs Haft bis März 1477. Gerade die versuchte burgundische Einvernahme Mömpelgards, die einherging mit einer Scheinenthauptung Heinrichs, wird psychische Auswirkungen bei Letzterem hinterlassen haben. Diese führten dazu, dass Heinrich 1482 gegen eine Rente auf Mömpelgard zu Gunsten Graf Eberhards im Bart verzichtete. Im Jahr 1490 wurde er von Eberhard auf der Burg Hohenurach gefangen gesetzt, im Jahr 1519 ist er dort gestorben.

Heinrich hat dennoch eine große Bedeutung für das württembergische Haus, als von seinen Söhnen Ulrich (1498-1550) und Georg I. (1526-1534, 1553-1558) alle späteren Herzöge von Württemberg abstammten.

II.4. Reformation in Mömpelgard

Reformation bedeutet die Ablösung der altkirchlichen, mittelalterlichen Ordnung gerade in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts und war in Mömpelgard verbunden mit der Person Herzogs Ulrich von Württemberg. Dieser hatte sich im Jahr 1514 im Tübinger Vertrag mit den Landständen seines Herzogtums geeinigt, musste aber 1519 wegen einer Vielzahl von Rechtsbrüchen, die er begangen hatte – u.a. hatte er seinen engsten Freund Ulrich von Hutten ermordet (1515) –, mit der Reichsacht belegt, aus Württemberg fliehen. Die habsburgisch gewordene Landesherrschaft sollte erst 1534 durch den nunmehr protestantischen Fürsten Ulrich wiedererobert werden.

Bis dahin hatte Ulrich u.a. in Mömpelgard Zuflucht gefunden, wo er von 1524 bis 1526 residierte, erstmals Kontakt zu der Lehre Martin Luthers (*1483-†1546) bekam und die calvinistisch-zwinglianische Reformation in Mömpelgard unter den Predigern Guillaume Farel und Johann Geiling unterstützte. Aber nicht der calvinistischen, sondern der lutherischen Richtung einer obrigkeitlichen Reformation gehörte die Zukunft. Diese wurde nach der Einführung des neuen Glaubens im Herzogtum Württemberg (1534/36) wirksam, als die württembergischen *regula* im Jahr 1544, nicht ohne auf Widerstand zu stoßen, für Mömpelgard ver-

bindlich wurden. Die lutherische Lehre erhielt hier nochmals nach dem Augsburger Interim (1548) einen Rückschlag, erst 1552 konnte Herzog Christoph (1550-1568) die katholische Messe wieder verbieten. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 war dann die Grundlage dafür, dass sich das orthodoxe Luthertum gemäß dem *cuius regio eius religio* (fast) vollständig durchsetzen konnte. Die Mömpelgarder Kirchenordnung vom 1. September 1559 war ein weiterer Schritt in diese Richtung, doch erst 1588 war der neue Glauben bei der Bevölkerung soweit verankert, dass Mömpelgard eine evangelische Insel inmitten von katholischen Gebieten (Freigrafschaft Burgund, habsburgischer Sundgau, Bistum Basel) wurde.

Die lutherische Kirche in Mömpelgard hatte den Fürsten an ihrer Spitze. Der Fürst griff auch durch Gesetze in Fragen von Religion und Kirche ein, ihm unterstand die kirchliche Rechtsprechung (Kirchenrat, Gemeindegremien), er setzte Kirchenglieder („Älteste“) und Kirchenräte ein, ihm stand die Kontrolle der Kirchengeldnahmen und die Kircheninspektion zu. Der Fürst war damit Landesherr und Bischof in einem. In seinen bischöflichen Funktionen wurde er von dem Superintendenten und den Pfarrern vor Ort unterstützt.

Mit der lutherischen Landeskirche eng verbunden war das Schulwesen. Schulbildung für fünf- bis 14-jährige Kinder beiderlei Geschlechts war obligatorisch, Grundschulen gab es zunächst in jeder Kirchengemeinde, dann im 17. Jahrhundert in jedem Dorf. Eine Lateinschule, ab 1540 ein Gymnasium war in der Stadt Mömpelgard vorhanden. Ab 1560 sind Mömpelgarder Stipendiaten im Tübinger Stift bezeugt, die hier eine Ausbildung zu Pfarrern erhielten. Ein Versuch Graf Georgs II. (1662-1699), eine Universität zu gründen, scheiterte indes im Jahr 1676.

II.5. Erwerb der Nebenländer

Nach der mömpelgardischen Erbteilung von 1321 gingen die Nebenländer Blamont, Clémont, Châtelot und Héricourt, nördlich und südlich unmittelbar an die Grafschaft Mömpelgard angrenzend, ihre eigenen Wege. Zu Beginn des 16. Jahrhunderts unterstanden die „Quatre Seigneuries“ der von Graf Ferdinand von Neufchâtel (†1522) bestrittenen Herrschaft Wilhelms von Fürstenberg (†1549). Ferdinand verkaufte mit Vertrag vom 4. Mai 1506 die Nebenländer für 6000 Gulden an den württembergischen Herzog Ulrich, der Wilhelm immerhin aus Blamont vertreiben konnte. Festung und Schloss Blamont hatten dabei eine wichtige strategische Bedeutung für die Mömpelgarder Fürsten. Erst 1561 eroberte Ulrichs Sohn, Herzog Christoph die übrigen drei Herrschaften. Zusammen mit Granges, dem freigrafschaftlich-burgundischen Lehen, bildeten die „Quatre Seigneuries“ einen Besitzgürtel um die Grafschaft Mömpelgard.

Geografisch etwas außerhalb von diesem Besitzkomplex befand sich die Herrschaft Franquemont beiderseits der Doubs, die Herzog Friedrich I. von Württemberg-Mömpelgard (1558-1608) im Jahr 1594 für 42000 Taler vom Basler Bischof erwarb. Grenzstreitigkeiten mit dem Bistum führten 1658 zur Ablösung Franquemonts von dem „Pays de Montbéliard“, 1714 zur Wiedergewinnung der Herrschaft durch die württembergischen Herzöge.

Auch in den Nebenländern wurde im Verlauf des 16. Jahrhunderts die Reformation eingeführt. Dies betraf parallel zur Grafschaft Mömpelgard die Herrschaften Etobon und Bélieu, die Teil der Grafschaft waren, weiter die Herrschaft Blamont. Erst nach der Inbesitznahme der übrigen drei der „Quatre Seigneuries“ konnte auch hier die Reformation Fuß fassen. In der Herrschaft Franquemont scheiterte sie indes, nachdem sie 1601 eingeführt worden war; auf Grund der Einflüsse des Bistums Basel fand sie im Dreißigjährigen Krieg im Jahr 1636

ihr Ende. Die Herrschaften Granges, Clerval und Passavant blieben als freigrafschaftlich-burgundische Lehen katholisch, war der Fürst von Mömpelgard hier ja nur Lehnsmann des Herzogs der Franche-Comté und somit nicht souverän.

II.6. Herzog Friedrich I. von Württemberg-Mömpelgard

Friedrich I. (1558-1608), der Sohn des Mömpelgarder Grafen Georg I., geboren 1557, stand zunächst unter der Vormundschaft seines Vetzters, Herzog Christophs von Württemberg. Er genoss eine umfangreiche Ausbildung u.a. in Tübingen. Friedrichs erstes Auftreten in Mömpelgard (1577), bei der er die „Schwäbische Konkordie“ gegen den Calvinismus (1574) durchzusetzen hatte, endete in einem politischen Fiasko. 1581, nach seiner Stuttgarter Hochzeit mit Sybilla von Anhalt, wurde Friedrich mündig und von Herzog Ludwig von Württemberg (1568-1593) zum Regenten für Mömpelgard ernannt.

Hier ereilte ihn wieder der Konflikt zwischen dem französisch-calvinistischen und dem württembergisch-lutherischen Glauben. Durch Zuzug von französischen, lothringischen und burgundischen Hugenotten hatten sich die Streitigkeiten zwischen dem fürstlichen Regentschaftsrat, der übrigens auf Herzog Christoph zurückging, sowie dem Rat und den Bürgern der Stadt Mömpelgard weiter verschärft. Friedrich verfolgte die Linie des Kompromisses (Mömpelgarder Kolloquium, März 1586), griff dann aber mit seiner „Confession de Montbéliard“ (Dezember 1586) konsequent durch, zumal als sich der Stadtrat mit den Hugenotten verständigte. Der Stadtrat wurde aufgelöst, ein neuer gewählt, die Bürger leisteten einen Treueid auf Friedrich, und die Stadt erkannte den Grafen als ihren Stadt- und Landesherrn an, wie der „Confirmation, Accord aimable et Transaction entre Son Altesse Monseigneur le Duc Friderich de Wirtemberg e les Bourgeois de la Ville de Montbéliard“ vom 19. Mai 1587 zu entnehmen ist. Während dieser Jahre war der „Pays de Montbéliard“ Opfer der französischen Hugenottenkriege und wurde 1587 verwüstet.

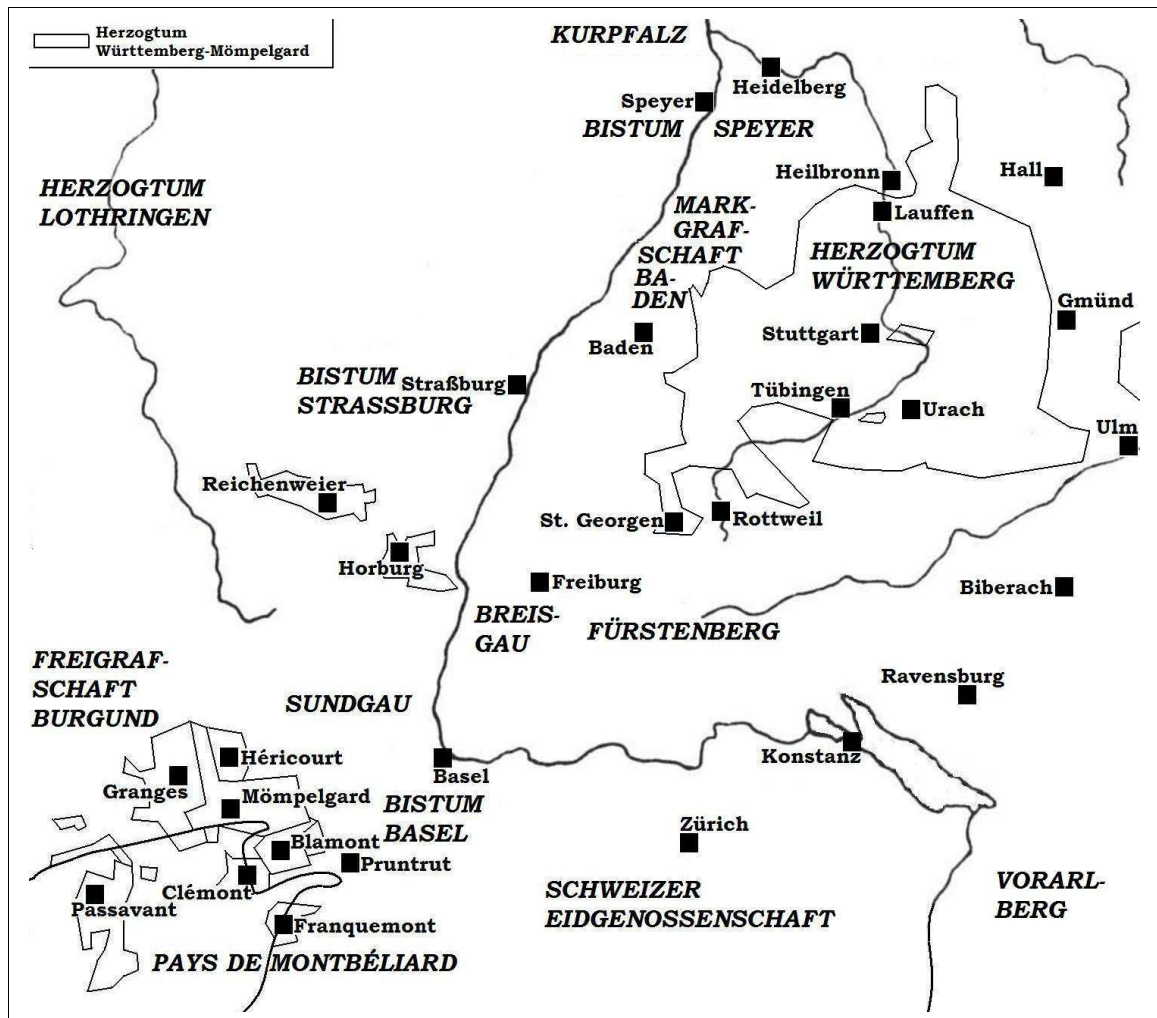
1593, nach dem Tod des württembergischen Herzogs Ludwig, übernahm Friedrich I. auch die Regierung im Herzogtum. Umfangreiche Reisen führten ihn in der Folge nach England, Italien und Rom. 1599/1601 gründete er Freudenstadt, 1599/1605 erwarb er das Herzogtum Alençon (in der Nähe der Normandie) als Pfand des französischen Königs. 1608 starb Friedrich überraschend; er hatte sowohl die links- als auch die rechtsrheinischen Territorien der Württemberger mit Augenmaß und der Fähigkeit zu Kompromissen regiert.

Verbunden bleibt mit Herzog Friedrich I. dessen schwäbischer Baumeister Heinrich Schickardt (*1558-†1634), der auch und gerade in Mömpelgard wirkte. Von ihm ist in seinem „italienischen Tagebuch“ eine Beschreibung der Stadt erhalten geblieben, seine 1616 angefertigte „Landtafel von Mömpelgard“ gibt weitere Einblicke. Danach war (ist) die (Renaissance-) Stadt Mömpelgard als politisches Zentrum der gleichnamigen Grafschaft und Herrschaft an den Flüssen Lizaine und Allan gelegen, Letzterer ein Nebenfluss der Doubs, der südlich an Montbéliard vorbeifließt. Ein Fluss-Kanalsystem durchzog die Stadt, es bestand u.a. aus dem Schliffe-, Gerber- und Mouche-Kanal und hatte eine große wirtschaftliche Bedeutung. Innerhalb der Stadtmauer Mömpelgards gelegen waren (sind) das gräfliche Schloss auf dem Schlossberg, dem sich ein Lustgarten anschloss, die zwischen 1601 und 1606 von Heinrich Schickardt erbaute Martinskirche, der Kavaliersbau (Vogtshaus) desselben Architekten, die alte Kirche St. Maimbœuf, das Rathaus der Bürgergemeinde, die Häuser der Bürger.

Erweitert wurde das alte Mömpelgard östlich der Lizaine durch die „Neue Stadt“ für die hier angesiedelten Hugenotten und durch das Festungswerk der Krotten, einer Zitadelle oberhalb

der „Neuen Stadt“. Auch Planung und Ausführung der „Neuen Stadt“ – mit dem Collegium als Studienanstalt – und der Zitadelle lagen in den Händen Schickardts.

Karte: Herzogtum Württemberg-Mömpelgard (16. Jahrhundert)



Karte: BUHLMANN.

II.7. Mömpelgard im 17. Jahrhundert

Das 17. Jahrhundert stand weiter unter dem Zeichen der europäischen Glaubensspaltung. Zwischen Habsburg und Frankreich lavierte Herzog Johann Friedrich (1608-1628) politisch erfolglos hin und her in der Frage, ob die 1506 bzw. 1561 in Besitz genommenen Herrschaften Blamont, Clémont, Châtelot und Héricourt burgundische Lehen waren oder nicht. Auch als sein Bruder Ludwig Friedrich (1617-1631) 1617 Regent (Graf, Fürst) in Mömpelgard wurde, blieb die lehnsrechtliche Grundlage der „Quatre Seigneuries“ in der Schwebe, politischen Zugeständnissen der Württemberger gegenüber den Habsburgern und der französischen Monarchie zum Trotz. Im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) drohte nach einem Vorstoß der Schweden ins Elsaß (1632) dem neutralen „Pays de Montbéliard“ unter Graf Leopold Friedrich (1631-1662) die Gefahr, völlig zwischen den katholischen Kaiserlichen und dem protestantischen Lager zerrieben zu werden. In dieser Situation entschloss man sich in Mömpelgard und Stuttgart, Frankreich als Schutzmacht für Mömpelgard zu gewinnen. Dies geschah

denn auch 1633, allerdings unter der Aufnahme französischer Truppen. 1644 kam es zum Abschluss eines formellen Protektionsvertrags, 1648 wurde im Westfälischen Frieden mit Schweden Mömpelgard einschließlich seiner Nebenländer als reichsunmittelbar bezeichnet, mit Frankreich der reichsrechtliche Status des Besitzkonglomerats in der Schwebe gelassen. 1650 zog die Franzosen aus Mömpelgard ab.

Unter Graf Georg II. brachte der französisch-niederländische Krieg (1672-1678) Mömpelgard wieder in Gefahr, zumal nach der Eroberung der Freigrafschaft Burgund durch Frankreich (1674). 1676 wurde Mömpelgard nach Belagerung und Übergabe der Stadt französisch besetzt, der Graf wich nach Basel aus. Der Friede von Nimwegen (1679) führte zwar zum Abzug der französischen Truppen, doch war die Freigrafschaft Burgund nunmehr als französisch anerkannt, und deren Parlament stellte die burgundische Lehnshoheit über ganz Mömpelgard fest, was wiederum zur Besetzung des Landes und der Flucht seines Fürsten führte. Die württembergische Regierung in Stuttgart konnte indes für Mömpelgard einen Kompromiss erzielen, während seit den 1680er-Jahren der Druck des katholischen Frankreich auf den Protestantismus im „Pays de Montbéliard“ wuchs, den evangelischen Glauben indes nicht gefährdete.

Mömpelgard blieb im Pfälzischen Krieg (1688-1697) weiterhin besetzt, als französisches Faustpfand für ein eventuelles Wohlverhalten des württembergischen Herzogtums. Im Frieden von Rijswijk (1697) gelang die Restitution Mömpelgards, Georg II. kehrte in sein Land zurück. Faktisch wurde allerdings mit dem Friedensschluss die Oberhoheit Frankreichs über die „Quatre Seigneuries“ anerkannt.

II.8. Mömpelgard im 18. Jahrhundert

Die Lehnshoheit des französischen Königs über die vier Herrschaften Blamont, Clémont, Châtelot und Héricourt schränkte auch im 18. Jahrhundert die mömpelgardische Souveränität ein und brachte den reformierten Glauben in den „Quatre Seigneuries“ in Gefahr. Mit dieser Situation hatte sich Georgs Sohn Leopold Eberhard (1699-1723) abzufinden, nach dessen Tod wurden die burgundischen und französischen Lehen (sowie Reichenweier und Horburg) unter französische Zwangsverwaltung gestellt. Erst unter Herzog Karl Eugen von Württemberg-Mömpelgard (1737-1793) gelang 1748 die Inbesitznahme der Herrschaften bei Anerkennung der Religionsfreiheit („Versailler Konvention“).

Abgesehen von einer Besetzung der Grafschaft Mömpelgard 1734/35 verlief das Verhältnis zwischen Mömpelgard und Frankreich zunehmend in ruhigeren Fahrwassern. Mömpelgard blieb, was den reichsunmittelbaren Teil anbetraf, eine württembergische Exklave im Königreich Frankreich und damit abhängig vom französischen König. Letzterer zeigte aber nach dem Erwerb des Elsass, Burgunds, Straßburgs und schließlich Lothringens wenig Interesse an einer Einverleibung Mömpelgards, mit dessen Regierung stattdessen der „Pariser Vertrag“ (über Landeshoheit und Grenzen) geschlossen wurde (21. Mai 1786).

Eine gewisse „absolutistische Spätblüte“ Mömpelgards ist für das letzte Drittel des 18. Jahrhunderts feststellbar. Der Bau einer nahe bei der Stadt Mömpelgard gelegenen Sommerresidenz, des Schlosses Étupes, durch Friedrich Eugen (1770/86-1793) gehört hierher. Die Französische Revolution (1789) und die Besetzung Mömpelgards (1792/93) machten dem fürstlichen Leben ein Ende. Nach der Besetzung der Stadt am 10. Oktober 1793 richtete man den französischen „District de Montbéliard“ ein, nachdem schon zuvor die sieben französischen Lehnsherrschaften den neu entstandenen Départements eingegliedert worden

waren. Württemberg gab Mömpelgard auf (1796, 1802) und erlangte (zum Ausgleich) im Reichsdeputationshauptschluss (1803) große Gebietsgewinne rechts des Rheins. Herzog Friedrich (I., 1797-1816) wurde 1806 württembergischer König.

III. Modernes Montbéliard

Heutzutage ist Montbéliard eine Industriestadt im französischen Departement Doubs in der Region Franche-Comté, 27600 Einwohner groß, Zentrum der „Communauté d'Agglomération du Pays de Montbéliard“, am Rhein-Rhône-Kanal gelegen und bekannt als Standort der Automobilindustrie (Peugeot), des Maschinenbaus und der Metallverarbeitung.

Unter den französischen Bürgern Montbéliards sind viele evangelischen Glaubens, ein Überbleibsel aus der lutherisch-württembergischen Zeit der Stadt und ihres Umlands. Noch heute erinnert manches auch in den Dörfern der Umgebung daran. So nimmt es kein Wunder, dass die erste deutsch-französische Städtepartnerschaft nach dem Zweiten Weltkrieg zwischen Ludwigsburg und Montbéliard begründet wurde (1950); beide Städte waren ehemalige Residenzen der Herzöge von Württemberg. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg unterstützt dabei weiterhin die evangelischen Gemeinden in und um Montbéliard.

An Sehenswürdigkeiten sind heute in Montbéliard zu bewundern: gräfliches Schloss (Château des Comtes mit den zwei mächtigen Rundtürmen, 15. Jahrhundert, heute Museum); Adelspaläste und Bürgerhäuser an der Place Saint-Martin; Vogtshaus (Kavaliersgebäude, nach Plänen des Architekten Heinrich Schickhardt erbaut); Temple Saint-Martin (protestantische Kirche, vom Architekten Heinrich Schickhardt 1604 erbaut); Les Halles (Markthallen); Hôtel Beurnier-Rossel (1773 erbaut, heute Kunst- und Geschichtsmuseum); Rathaus (Hôtel de Ville); Auberge du Lion Rouge (13. Jahrhundert); Temple Saint-Maimbœuf (katholische Kirche, 1850-1875 errichtet).

Der wohl berühmteste Sohn der Stadt Montbéliard aus der historisch neuesten Zeit ist der Naturforscher Georges Cuvier (*1769-†1832), der die moderne Paläontologie und die systematisch-vergleichende Anatomie begründete. Seine Lebenszeit mag auch stehen für den Wandel vom württembergischen Mömpelgard zum französischen Montbéliard, auf den an dieser Stelle noch hingewiesen werden soll.

IV. Anhang, Anmerkungen, Literatur

IV.1. Regententabellen: Grafen von Mömpelgard

v.1044-1073/76	Ludwig von Mousson (Graf von Mömpelgard-Bar-Mousson)
1073/76-1103	Dietrich I.
1103-ca.1163	Dietrich II.
ca.1163-1195	Amadeus von Montfaucon (Graf von Mömpelgard-Montfaucon, ältere Linie)
1195-1237	Richard
1222-1282	Dietrich III.
1282-1321	Rainald von Burgund
1321-1332	Othemine
1332-1367	Heinrich (Graf von Mömpelgard-Montfaucon, jüngere Linie)
1367-1397	Stephan
†1396	Heinrich von Orbe

IV.2. Regententabellen: Grafen, Herzöge von Württemberg

(1080/1100)	Konrad von Beutelsbach
1139, 1158	Ludwig I. (Graf)
1166, 1181	Ludwig II.
1194, 1226	Ludwig III.
1194, 1239	Hartmann
(1240)-1265	Ulrich I. mit dem Daumen
1265-1279	Ulrich II.
1279-1325	Eberhard I. der Erlauchte
1325-1344	Ulrich III.
1344-1392	Eberhard II.
1344-1366	Ulrich IV.
1392-1417	Eberhard III. der Milde
1417-1419	Eberhard IV.
1419-1450	Ludwig I. (Regentin: Henriette von Mömpelgard, 1419-1421; Urach 1441)
1419-1480	Ulrich V. der Vielgeliebte (Regentin: Henriette von Mömpelgard, 1419-1421; Stuttgart 1441)
1450-1457	Ludwig II. (Urach)
1450-1496	Eberhard V. (I.) im Bart (Urach, Württemberg 1482, Herzog 1495)
1480-1482	Eberhard VI. (II.) (Stuttgart)
1496-1498	Eberhard VI. (Herzog)
1498-1550	Ulrich (I.)
1550-1568	Christoph
1568-1593	Ludwig
1593-1608	Friedrich I.
1608-1628	Johann Friedrich
1628-1674	Eberhard III.
1674-1677	Wilhelm Ludwig
1677-1733	Eberhard Ludwig (Regentin: Magdalena Sibylla, 1677-1693)
1733-1737	Karl Alexander
1737-1793	Karl Eugen (Administrator: Karl Rudolf, 1737-1738; Karl Friedrich, 1738-1744)
1793-1795	Ludwig Eugen
1795-1816	Friedrich II. (I.) (König 1806)

IV.3. Regententabellen: Grafen von Mömpelgard, Herzöge von Württemberg-Mömpelgard

1397-1409	Eberhard III. (Württemberg)
1409-1419	Eberhard IV. (Graf; Württemberg)
1419-1444	Henriette von Mömpelgard
1444-1446	Ludwig I. (Urach), Ulrich V. (Stuttgart)
1446-1450	Ludwig I. (Urach)
1450-1457	Ludwig II. (Urach)
1457-1473	Eberhard V. (Urach)
1473-1482	Heinrich
1482-1496	Eberhard V. (Württemberg, 2. Mal)
1496-1498	Eberhard VI. (Württemberg)
1498-1526	Ulrich (Württemberg)
1526-1534	Georg I.
1534-1542	Ulrich (Württemberg, 2. Mal)
1542-1553	Christoph (Württemberg)
1553-1558	Georg I. (2. Mal)
1558-1608	Friedrich I. (Regenten: Christoph, 1550-1568, 2. Mal; Ludwig, 1568-1581; Württemberg, 1593-1608)
1608-1617	Johann Friedrich (Württemberg)
1617-1631	Ludwig Friedrich (Herzog von Württemberg-Mömpelgard)
1631-1662	Leopold Friedrich
1662-1699	Georg II.
1699-1723	Leopold Eberhard
1723-1733	Eberhard Ludwig (Württemberg)

1733-1737	Karl Alexander (Württemberg)
1737-1793	Karl Eugen (Württemberg)
1770/86-1793	Friedrich Eugen (Statthalter)
1793-1802	Friedrich II. (Württemberg)

IV.4. Zeittafel zur Geschichte Mömpelgards

985	Ersterwähnung Mömpelgards
vor 1044	Belehnung Ludwigs von Mousson mit Mömpelgard
12. Jahrhundert	Grafschaft Mömpelgard
ca.1163	Ältere Linie der Herren von Montfaucon als Grafen von Mömpelgard
1222-1282	Graf Dietrich III. von Mömpelgard
1283	Ratsverfassung der Stadt Mömpelgard
1321	Erteilung von Mömpelgard: Nebenländer Blamont, Clémont, Châtelot und Héricourt
1332	Jüngere Linie der Herren von Montfaucon als Grafen von Mömpelgard
1367-1397	Graf Stephan von Mömpelgard
1397	Ehevertrag für Graf Eberhard (IV.) von Württemberg und Henriette von Mömpelgard
1407	Heirat zwischen Graf Eberhard (IV.) von Württemberg und Henriette von Mömpelgard
1419-1444	Henriette von Mömpelgard als Regentin
1446	Teilung des Mömpelgarder Erbes Henriettes zwischen den Grafen Ludwig I. von Württemberg-Urach und Ulrich V. von Württemberg-Stuttgart
1473	Vertrag von Urach: Mömpelgard an Graf Heinrich
1482	Vertrag von Münsingen: Wiedervereinigung der württembergischen Territorien
1506	Eroberung des Nebenlandes Blamont
1519	Flucht Herzog Ulrichs nach Mömpelgard
1524	Reformation in Mömpelgard
1534	Wiedererlangung Württembergs durch Herzog Ulrich
1561	Eroberung der Nebenländer Clémont, Châtelot und Héricourt
1581-1608	Herzog Friedrich I. von Württemberg-Mömpelgard
1587	„Confirmation“ Friedrichs I. für Mömpelgard
1594	Erwerb der Herrschaft Franquemont
1604	Protestantische Kirche Saint-Martin in Mömpelgard
1618-1648	Dreißigjähriger Krieg
1672-1678	Französisch-niederländischer Krieg. Friede von Nimwegen: Anerkennung französischer Eroberungen in Lothringen, Burgund und am Oberrhein
1688-1697	Pfälzischer Krieg. Friede von Rijswijk: Verzicht Frankreichs auf Mömpelgard
1748	„Versailler Konvention“: Oberhoheit Frankreichs über Mömpelgard, Landeshoheit über die Nebenländer Blamont, Clémont, Châtelot und Héricourt
1786	Pariser Vertrag: Landeshoheit und Grenzen Mömpelgards gegenüber Frankreich
1789	Französische Revolution
1792/93	Besetzung Mömpelgards durch Frankreich
1796	Sonderfrieden von Paris: Abtretung der württembergischen Besitzungen links des Rheins an Frankreich
1803	Reichsdeputationshauptschluss: Entschädigung Württembergs
1806	Königreich Württemberg
1950	Städtepartnerschaft zwischen Montbéliard und Ludwigsburg

IV.5. Anmerkungen

I.1.-I.2.: BUHLMANN, Südwesten, S.83ff; HbBWG 1,1-2; 2, S.1-163. **I.3.-I.4.:** KLUCKERT, Mömpelgard, S.54-60; LORENZ, SÖNKE, Mömpelgard in vorwürttembergischer Zeit. Raumfunktion - herrschaftliche Verdichtung - Dynastie, in: LORENZ u.a., Württemberg und Mömpelgard, 1999, S.1-33; SCHUKRAFT, Württemberg, S.34-39. **II.1.-II.2.:** BREYVOGEL, BERND, Die Rolle Henriettes von Mömpelgard in der württembergischen Geschichte und Geschichtsschreibung, in: LORENZ u.a., Württemberg und Mömpelgard, 1999, S.47-75; KLUCKERT, Mömpelgard, S.60-71; RÜCKERT, PETER, Die Lehensurkunde König Sigismunds für Henriette von Mömpelgard von 1431, in: LORENZ u.a., Württemberg und Mömpelgard, 1999, S.77-84. **II.3.:** GRAF, KLAUS, Graf Heinrich von Württemberg (†1519) – Aspekte eines ungewöhnlichen Fürstenlebens, in: LORENZ u.a., Württemberg und Mömpelgard, 1999, S.107-120; KLUCKERT, Mömpelgard, S.88-97. **II.4.-II.5.:** DEBARD, JEAN-MARC, Die Reformation und die Organisation der evangelisch-lutherischen Kirche in Mömpelgard, in: LORENZ u.a., Württemberg und Mömpelgard, 1999, S.121-144; KLUCKERT, Mömpelgard,

S.98-126. **II.6.:** KLUCKERT, Mömpelgard, S.134-195; KRINNINGER-BABEL, JULIANE, Friedrich I. von Württemberg als Regent der Grafschaft Mömpelgard (1581-1593) – Forschungsstand und Perspektiven, in: LORENZ u.a., Württemberg und Mömpelgard, 1999, S.251-283; SCHUKRAFT, Württemberg, S.84-95. **II.7.-II.8.:** BABEL, RAINER, Mömpelgard zwischen Frankreich und dem Reich vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: LORENZ u.a., Württemberg und Mömpelgard, 1999, S.285-302; KLUCKERT, Mömpelgard, S.196-248; SCHUKRAFT, Württemberg, S.167-195; STIEVERMANN, DIETER, Hauptland und Nebenland. Aspekte eines Phänomens im dynastischen Zeitalter, dargestellt am Beispiel Württemberg und Mömpelgard, in: LORENZ u.a., Württemberg und Mömpelgard, 1999, S.365-380.

IV.6. Literaturverzeichnis

- BUHLMANN, MICHAEL, Mittelalterliche Geschichte im deutschen Südwesten, Tl.1: Frühes Mittelalter - Hohes Mittelalter, Tl.2: Spätes Mittelalter, Tl.3: Anhang (= Vertex Alemanniae, H.24/1-3), St. Georgen 2006
- HbBWG = Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, hg. von MEINRAD SCHAAB u. HANSMARTIN SCHWARZMAIER i.A. der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg: Bd.1: Allgemeine Geschichte: Tl.1: Von der Urzeit bis zum Ende der Stauer, Stuttgart 2001; Tl.2: Vom Spätmittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, Stuttgart 2000; Bd.2: Die Territorien im Alten Reich, Stuttgart 1995
- KLUCKERT, EHRENFRIED, Reise nach Mömpelgard. Kulturgeschichtliche Streifzüge ins schwäbische Frankreich. Stuttgart 2001
- LORENZ, SÖNKE, RÜCKERT, PETER (Hg.), Württemberg und Mömpelgard – 600 Jahre Begegnung. 600 ans de relations entre Montbéliard et le Wurtemberg (= Ausstellungskatalog), Stuttgart 1997
- LORENZ, SÖNKE, RÜCKERT, PETER (Hg.), Württemberg und Mömpelgard – 600 Jahre Begegnung / Montbéliard – Wurtemberg. 600 Ans de Relations (= Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd.28), Leinfelden-Echterdingen 1999
- SCHUKRAFT, HARALD, Kleine Geschichte des Hauses Württemberg, Tübingen 2006
-

Text, Karte aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Heft 30, St. Georgen 2007